



Verwaltungs- u. Serviceamt · Amtsstr. 22 · 74722 Buchen

An die Eltern der
Evang. Tageseinrichtungen
für Kinder

Verwaltungs- und Serviceamt
Geschäftsführung Kindertagesstätten
Sabine Röhrig
Amtsstr. 22, 74722 Buchen
sabine.roehrig@vsa.ekiba.de
Tel. 06281 40390-40
Fax 06281 40390-99
www.vsa-odenwaldtauber.de

Erweiterte Notbetreuung nach Corona VO

Buchen, den 23.04.2020

Liebe Eltern,

wie Sie sicher inzwischen den Medien entnommen haben, bleiben die Schulen und Kindertagesstätten zunächst bis zum 03. Mai 2020 geschlossen. wie es danach weitergeht bleibt abzuwarten. Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat nun weitergehende Informationen zur Erweiterung der Notbetreuung veröffentlicht, die ab dem 27. April 2020 greift. Für den Zeitpunkt der Wiederaufnahme des regulären Kindergartenbetriebs gibt es noch keinen Termin.

Ab Montag, den 27. April 2020 werden die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Notbetreuung der Kindertagesstätten um folgende Punkte erweitert:

- Eltern, bei denen beide Elternteile bzw. der/die Alleinerziehende, aufgrund ihres Berufes eine **Präsenzpflicht am Arbeitsplatz** (außerhalb der Wohnung) haben. Diese muss vom Arbeitgeber bestätigt werden.
- Es bedarf außerdem der schriftlichen Erklärung beider Erziehungsberechtigten bzw. von der/dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Wichtig zu beachten: Der reguläre Betrieb von Kindertageseinrichtungen bleibt in weiten Teilen weiterhin untersagt. Es bleibt es eine „**Notbetreuung**“ und diese kann wie bisher nur in kleineren Gruppen durchgeführt werden. Nach dem derzeitigen Stand beträgt die Gruppengröße bei Kitas höchstens die Hälfte der genehmigten Gruppengröße nach der Betriebserlaubnis.

Wenn es im Einzelfall dazu kommen sollte, dass die räumlichen und personellen Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, wird nach der Änderungsverordnung des Landes-Baden-Württemberg folgenden Kindern Vorrang eingeräumt:

- ein Elternteil oder die/der Alleinerziehende arbeitet in der kritischen Infrastruktur und ist unabhkömmlich
- Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist
- Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Da bereits ab Montag, 27. April 2020 die erweiterte Notbetreuung starten soll, geben Sie bitte den Anmeldebogen mit der Arbeitgeberbestätigung für jeden Erziehungsberechtigten zeitnah in der Kindertagesstätte ab. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Wir werden schnellst möglichst Ihren Bedarf anhand der Voraussetzungen der Corona-Verordnung prüfen und uns wieder mit Ihnen in Verbindung setzen.

Alle weiteren Hinweise, wenn Ihr Kind/Ihre Kinder einen Platz in der Notbetreuung erhält, insbesondere Handlungshinweise, die den Ablauf und den Infektionsschutz in der Kita gewährleisten sollen, erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Sabine Röhrig

